

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 22

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kurse, die fast ausnahmslos in den Winter fallen, sollen im Minimum 20 Schulwochen umfassen, für die Unterrichtszeit ist leider auch für die Zukunft sozusagen ausschließlich der Abend in Aussicht genommen. Für die Sonntage sind im Maximum zwei Stunden angelegt, die aber nicht zusammenfallen dürfen mit der Abhaltung des Hauptgottesdienstes.

Ein Haftgeld von 3 Fr., Geldbußen, Warnung an die Eltern oder Lehrmeister und eventuell gänzlicher Ausschluß sollen die Schüler zu einem regelmäßigen Besuch anspornen und damit auch die nötige Garantie bieten für ein gedeihliches Arbeiten. Für den Halbjahrskurs und die wöchentliche Stunde erhält ein Lehrer im Minimum 40 Fr., eine Lehrerin 25 Fr.

Als Fächer für die allgemeine, die gewerbliche und die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule werden die allgemein bekannten aufgeführt. Die Schülerzahl für einen Kurs soll wenigstens 5, höchstens 25 betragen. Der Gemeindefschulrat ist die Aufsichtsbehörde, der hinwiederum die Leitung einer Kommission übertragen kann. Handwerker- und Gewerbevereine können zwei Vertreter in diese Kommission wählen. Die Oberaufsicht führt der Regierungsrat. Inspektionen an Abteilungen der Fortbildungsschule können an Werktagsnachmittagen vorgenommen werden.

In Sachen des Kostenpunktes drückt sich § 2 also aus: „Diejenigen Schulgemeinden, deren Jahresrechnungen bei Erhebung des Steuermaximums mit einem Defizite abschließen, können die sämtlichen Kosten der allgemeinen Fortbildungsschule unter den besonderen Titel „Allgemeine Fortbildungsschule“ in die laufende Schulrechnung einstellen; die übrigen Schulgemeinden haben über die Kosten der allgemeinen Fortbildungsschule eine besondere Rechnung zu führen, und es wird nach Richtigbefund derselben an die ausgewiesenen Kosten für die Gemeinden mit der Maximalsteuer von 1¹/₂ Promille ein Landesbeitrag von drei Vierteln und für die Gemeinden mit einem geringern Steuerjah ein Landesbeitrag zur Hälfte ausgerichtet. An die ausgewiesenen Gesamtkosten der vom Bunde subventionierten gewerblichen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen und Spezialkurse leistet der Kanton einen Beitrag von höchstens 50 Prozent.“

Frankreich. Wie französische Lehrer Deutsch unterrichten. Ein Pariser Blatt schreibt: In der Weltausstellung befindet sich eine Abteilung, in der die Regierung der Republik die bewunderungswürdigen Resultate des Schulunterrichtes ausstellt. Wenn man die Schülerhefte der deutschen Klassen durchblättert, die schriftliche Arbeiten mit den Korrekturen der Lehrer enthalten, so sieht man, daß sie von Fehlern wimmeln. Was aber merkwürdiger dabei ist, die Lehrer verbessern nicht nur die Fehler, sondern sie machen — noch mehr als die Schüler. So schreibt z. B. ein Schüler: „Ich habe auf den Spaziergang, welche ich gemacht habe.“ Und der Lehrer verbessert: „Ich habe auf den Spaziergang, welcher ich gemacht habe.“ Man kann sehr alt werden und glücklich leben, ohne den geringsten Brocken einer fremden Sprache zu kennen; aber der Minister des öffentlichen Unterrichts täte vielleicht gut daran, die krasse Unwissenheit einiger seiner Lehrer nicht vor aller Welt auszustellen.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zürich. Am hiesigen Polytechnikum fanden jüngst die Aufnahmsprüfungen statt. An einen der Examinanden wurde die Frage gestellt, wer Julius Cäsar gewesen. Ein „deutscher Kaiser“ lautete die Antwort.

Die Aufsicht und Unterhaltung der Schulhäuser hiesiger Stadt soll pro 1901 264,000 Fr. Kosten gegen 232,597 Franken im Jahre 1900.

Luzern. In nächster Zeit sollen Unterschriftenbogen für eine Initiative zu Gunsten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in Umlauf gesetzt werden.

Neuenburg. In den Entwurf eines Schulgesetzes ist nach langen Erörterungen im Schoße der vorberatenden Behörden ein Artikel 24 neu aufgenommen worden, der bestimmt, was folgt: „Der Lehrer kann nicht Mitglied der Gemeindebehörden sein.“ Die Neuenburger Presse erörtert die Frage nun lebhaft.

Deutschland. Preußen. Die Königlichen Regierungen von Magdeburg und Merseburg haben bestimmt, daß in Zukunft die Ferien an den Volksschulen die gleiche Dauer wie an den höheren Schulen haben sollen. — Eine Deputation von Volksschullehrern und Lehrerinnen aus Rheinland und Westfalen wurde vom hl. Vater in Rom empfangen.

Berlin. Das Kammergericht hat kürzlich entschieden, daß in Krankheitsfällen die Eltern nicht verpflichtet sind, für ihre Kinder eine schriftliche Entschuldigung beizubringen: die mündliche Entschuldigung beim Lehrer genüge.

— Als Hilfsarbeiter für das Kultusministerium ist nach der „Kreuzzeitung“ der Göttinger Professor an der juristischen Fakultät Dr. Savigny, früher ordentlicher Professor in Freiburg in der Schweiz, in Aussicht genommen.

Baden. Am 30. September, 1. und 2. Oktober fand zu Mannheim die Generalversammlung des badischen Lehrervereins statt. Dabei hielt, wie die „M. N. N.“ meldeten, Hauptlehrer W. Thum-Karlsruhe einen Vortrag über das Thema: „An der Wende des Jahrhunderts. Woher? Wohin?“ Aus dem Referate hob das bekannte Münchener Blatt den Leitsatz hervor: Der Volksschullehrer ist Lehrer, Erzieher und Staatsbeamter und nicht mehr Diener der Kirche.

— Im Großherzogtum Baden herrscht empfindlicher Lehrermangel. Eine Hauptschuld daran tragen die mißlichen Gehaltsverhältnisse. Auch der Umstand, daß Fieser, der Führer der Nationalliberalen, sich als schroffer Feind der Lehrer zeigt, mag Wirkung tun. So meldet der liberale „Anz. vom Zürichsee.“

Provinz Posen. (Schulpaläste.) In dem Städtchen Kopnik, im Kreise Wollstein, ist infolge polizeilicher Verfügung die katholische Schule geschlossen worden, weil das Gebäude dem Einsturze nahe ist. Im Frühjahr fiel ein Teil der Decke ein, und jetzt haben sich die Balken des Schulzimmers, die während der großen Ferien abgestreift werden mußten, einzeln aus den Wänden herausgelöst. Die Umfassungsmauern senken sich, und so mußten die 120 Kinder, welche mit ihrem Lehrer in den beiden letzten Jahren in ständiger Todesangst schwebten, den Schulpalast räumen.

— Infolge der bekannten ministeriellen Verfügung, nach der in den mittleren und oberen Klassen der hiesigen Schulen der katholische Religionsunterricht nicht mehr, wie bisher, in deutscher und polnischer, sondern lediglich in deutscher Sprache zu erteilen sei, hat sich hier ein „Verein zur Selbsthilfe“ gebildet, der die Verbreitung und Benutzung von polnischen Fabeln und Büchern in polnischen Häusern bezweckt. —

Schlesien. In der Provinz Schlesien müssen seit dem 1. Oktober d. J. weit über 200 Lehrerstellen infolge der einjährigen Dienstzeit der Lehrer auf längere Zeit hinaus unbefetzt bleiben.

Westfalen. In allen 3 Regierungsbezirken herrscht zur Zeit großer Lehrermangel. —

Dortmund. Die Stadtverordneten-Versammlung in Dortmund genehmigte die Verlegung der wissenschaftlichen Unterrichtsstunden auf den Vormittag, versuchsweise jedoch nur auf ein Jahr, für das Gymnasium, das Realgymnasium und die Realschule. Die Verlegung des Unterrichts auf den Vormittag in den Volksschulen stand zwar nicht in Frage, doch erklärte man sich fast allgemein dagegen. Nur eine Stimme war für Einrichtung des Vormittagsunterrichts auch in den Volksschulen.

Frankreich. Man hört oft die Ansicht äußern, als hätte Frankreich den Schulzwang nicht. Demgegenüber folgende papierene Bestimmung, wie sie das Gesetz vom 28. März 1882 enthält:

„Der Elementarunterricht ist für die Kinder beider Geschlechter vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr obligatorisch (obligatoire.) Er kann ihnen in einer Elementar- oder höheren Schule, in einer öffentlichen oder Privatschule und auch in der Familie erteilt werden.“

Oesterreich. Die Statistik des österreichischen Volksschulwesens ist erschienen. Darnach beträgt die Zahl der schulpflichtigen Kinder in den im Reichsrate vertretenen Ländern und Königreichen 3,872,965. Von diesen besuchten aber nur 3,378,829 wirklich die Schule, sodaß also 494,136 schulpflichtige Kinder überhaupt keinen Unterricht genießen.

Pädagogische Litteratur.

Deutsche Fibel von Dr. J. Bummüller und Dr. J. Schuster. Herderscher Verlag Freiburg i. B. geb. 40 Pf. brosch. 30.

Die Fibel ist methodisch bekannt, nun neu illustriert und von N. Lippert nach der analytisch-synthetischen Methode bearbeitet. Lippert hat als Autor methodischer Schriften speziell über den Deutsch-Unterricht wohlverdient guten Klang, weshalb er sich für die Neubearbeitung dieser Fibel fürs 1. Schuljahr sehr eignet.

Grundlagen des mathematisch-geographischen Unterrichtes in Elementarklassen von Ad. Engler. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. B. ungeb. 1 M. geb. 1 M. 30.

Engler ist mit der bisherigen Methode im bez. Unterrichte gar nicht einverstanden. Er will nicht in altüblicher Weise „vom Zeichen zur Sache.“ sondern von der Sache zum Zeichen (Globus) schreiten, denn der naturgemäße Weg soll nicht den Satz von der Kugelgestalt der Erde an die Spitze stellen. Nach Begründung dieser Umgestaltung tritt er auf die Frage der Berechtigung oder Nichtberechtigung der mathematischen Geographie im Lehrplane der Elementarschulen ein und entscheidet sich in gediegener Begründung für die Berechtigung im Sinne einer „nicht wissenschaftlichen, sondern elementarischen“ Behandlung. An der Hand der Geschichte der Himmelskunde leistet Autor nun eingehend den Nachweis, daß man durch Jahrtausende hindurch unter Anwendung primitivster Hilfsmittel sich eine sehr anerkannteswerte Vertrautheit mit den Gestirnen verschaffte. Anschauliche Zeichnungen einfachster Natur erläutern diesen geschichtlichen Nachweis. Hieran reihen sich mehrere Erfahrungssätze, (24) die der Schüler in einfacher Belehrung gewinnt, um schließlich die gewonnenen Resultate in Form einer Katechese sich entwickeln zu sehen. Nach diesem Aufschlusse will Engler dann mit neuem Jahre in die übersichtliche Behandlung der Erdteile eintreten oder dort einsetzen, wo unsere meisten einschlägigen Lehrbücher anheben, weil selbe zuviel voraussetzen. — Die „Grundlagen“ Englers mit 16 Figuren und 6 Tafeln beruhen auf Studium und Erfahrung und verdienen wegen ihrer Originalität jeden Lehrers ernsteste Beachtung.

Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers in Wort und Bild von Prof. Dr. Carl Ernst Vock, in 17. Aufl. neu durchgesehen von Medizinalrat W. Kammerer in Urach. Verlag von Ernst Reits Nachfolger G. m. b. H. in Leipzig 75 S. geb. 1 M. 208 S. Dr. Vocks „Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers“ hat guten Ruf in Schulkreisen. Es ist das Büchlein, bevor es für Schüler herausgegeben worden, zuerst durch Schulmänner geprüft worden. Vocks Büchlein will der Jugend einen Anhalt zur Erlangung der bez. Kenntnisse und auch die Grundlage zur späteren Erweiterung derselben geben. Daher ist in diesem Schriftchen das Wissenwerteste von dem Baue, dem Zwecke und der Lage der einzelnen Körperteile, sowie von den Lebensbedürfnissen und Bedingungen besprochen. Weiter finden wir Belehrung über Nahrung, Luft, Licht, Wärme, Kleidung, Beruf, Wohnungsort u. s. w. Die ehemals etwas darwinistische Haltung ist nun vermieden. Für den Lehrer- und Familienvater ist das Büchlein ein wertvoller Ratgeber. Prof. R.